

An
Alle dem BBF FONDSOCIAL unterstellten Betriebe im Kanton Bern (deutschsprachiger Teil)

Bern, 22.03.2022

Finanzierung der Berufsbildung / OdA Soziales Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Änderung der Finanzierung der OdA Soziales Bern ab 2023 und die daraus resultierenden Folgen für die Beiträge der Betriebe an den Berufsbildungsfonds (BBF) FONDSOCIAL.

Die Aufgaben der Organisationen der Arbeitswelt und die Verbundpartnerschaft sind auf nationaler Ebene im Berufsbildungsgesetz geregelt. Im Sozialbereich sind die Aufgaben auf den Dachverband (SAVOIRSOCIAL) und auf die kantonalen/regionalen OdA's verteilt. Ebenso ist die Finanzierung dieser Aufgaben mit dem Berufsbildungsfonds FONDSOCIAL geregelt.

Im Kanton Bern übernimmt die OdA Soziales Bern seit 2006 diese Aufgabe für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Die Aufgaben (Grundleistungen) sind im Leistungskatalog des BBF FONDSOCIAL ersichtlich und entsprechen den statutarischen Aufgaben der OdA Soziales Bern.

Beschreibung der Aufgaben / Grundleistungen gemäss Statuten

- a. Der Unterhalt eines Systems zur Förderung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung (inkl. Lehrstellenförderung)
- b. Die Mitwirkung bei der Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Bildungsverordnungen über die berufliche Grundbildung und von Rahmenlehrplänen sowie von Prüfungsordnungen für die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung
- c. Das Führen von oder Mitwirken in Projekten zur Berufsförderung auf kantonaler oder überregionaler Ebene
- d. Der Unterhalt und die Bewirtschaftung eines Systems zur Nachwuchswerbung und -förderung in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung
- e. Die Unterstützung der Lehrbetriebe bei Rekrutierung und Selektion, in Ausbildungsfragen und bei der Bildung von Ausbildungsverbänden

f. Die Unterstützung und Beratung der Lehrbetriebe bei der praktischen Ausbildung und Umsetzung der Bildungsverordnung.

(Anmerkung: die Grundleistungen sind von den Aufgaben der OdA Soziales Bern als Anbieter der Überbetrieblichen Kurse für FaBe EFZ und AGS EBA und der Durchführung des Qualifikationsverfahren FaBe EFZ zu unterscheiden. Diese Aufgaben führen wir im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kanton Bern durch und sind anders finanziert.)

Diese Aufgaben/Grundleistungen, wurden im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern bis 2020 vom Kanton (GSI) finanziert. Deshalb bezahlten die Betriebe in diesem Teil des Kanton Bern bisher einen tieferen Beitrag an den FONDSSOCIAL. Die GSI hat den Leistungsvertrag mit der OdA Soziales Bern ab 2021 nicht mehr verlängert, mit dem Argument, dass die Finanzierung der Berufsbildung Sache der Branche sei. Obwohl dieses Argument grundsätzlich korrekt ist, hat die OdA Soziales Bern versucht, die GSI von den Vorteilen dieser bewährten Finanzierungsform zu überzeugen. Leider ohne Erfolg.

Die Mitgliederversammlung der OdA Soziales Bern (Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände) hat deshalb im Februar 2022 entschieden, die Finanzierung der Leistungen gemäss Leistungskatalog ordentlich, wie in allen anderen Kantonen beim BBF FONDSSOCIAL zu beantragen. Aus diesem Grund werden nach der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des FONDSSOCIAL, auch die Betriebe im deutschsprachigen Teil des Kanton Bern ab 2023 den normalen, höheren Beitrag an den Berufsbildungsfonds bezahlen müssen. Die Beiträge setzen sich aktuell (Jahr 2022) wie folgt zusammen:

- Der reguläre Betriebsbeitrag beträgt aktuell CHF 150.00 pro Betrieb.
- Der reguläre Beitrag pro Mitarbeiter*in beträgt aktuell CHF 75.00 pro Vollzeitäquivalent.
- Sonderregelung: Betriebe im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern bezahlen reduzierte Beiträge (Betriebsbeitrag CHF 60.00, Beitrag pro Person CHF 30.00)

Die Sonderregelung für die Betriebe im deutschsprachigen Teil des Kanton Bern wird somit ab 2023 wegfallen. Wir bedauern die Mehrkosten für die Betriebe. Wir sind aber überzeugt, eine faire und nachhaltige Lösung gefunden zu haben, welche der Handhabung und Finanzierung in der übrigen Schweiz entspricht. Mit dieser Lösung tragen auch jene Betriebe zur Sicherung von genügendem Fachpersonal bei, die selbst nicht ausbilden.

Unter diesem Link finden Sie mehr Informationen zum FONDSSOCIAL: www.fondssocial.ch

Mit dieser Entscheidung bleibt die Finanzierung der Grundleistungen der OdA Soziales Bern und somit die Aufgaben für die Berufsbildung gesichert. Wir danken Ihnen, für Ihren Beitrag für eine gute Berufsbildung im Kanton Bern und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Dalle Carbonare
Präsidentin OdA Soziales Bern



Mark Lehmann
Geschäftsleiter OdA Soziales Bern